

Aargau

Heute Showdown um die künftigen Firmensteuern

Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat will rasch tiefere Firmensteuern und gleichzeitig den steuerlichen Prämienabzug erhöhen. Die Linke wird heute in der Debatte in Spreitenbach die Firmen-Steuersenkungspläne bekämpfen.

Mathias Küng

Heute debattiert der Grosse Rat das wohl umstrittenste Geschäft dieser Legislatur: Es geht um die Senkung des Firmensteuertarifs von heute 18,6 auf 15,1 Prozent. Bei der letzten Steuerrevision 2019 konnte der Aargau seinen zweistufigen Gewinnsteuertarif (18,6 Prozent für Gewinne über 250 000 Franken, 15,1 Prozent für tiefere Gewinne) im Unterschied zu einer Mehrheit der Kantone nicht senken.

Die Lage des Kantonshaushalts, der eben erst mit schmerzhaften Sparprogrammen saniert worden war, schien 2019 noch zu fragil. Dafür schöpfte der Aargau damals die gesetzlichen Möglichkeiten für innovative Firmen mit hohen steuerlichen Abzügen für Forschung, Entwicklung sowie Patentbox voll aus.

Bürgerliche wollen Aargau im Steuerwettbewerb verbessern

Doch als klar wurde, dass der Aargau infolge von Steuersenkungen in anderen Kantonen in kürzester Zeit auf den drittletzten Platz abgerutscht ist, und viele Firmen von den Abzügen nicht profitieren können, verlangten SVP, FDP und CVP (heute Die Mitte) mit Nachdruck eine neue Revision und eine Senkung des Gewinnsteuertarifs.

Sie stiessen (und stossen) dabei auf heftigsten Widerstand von links, bisher allerdings erfolglos. Die Regierung arbeitete schliesslich auf Geheiss einer

Grossratsmehrheit unter Hochdruck eine Vorlage aus, die schon am 1. Januar 2022 zusammen mit den höheren Steuerabzügen für Krankenkassenprämien in Kraft treten soll. Über beides wird heute entschieden.

Gestaffelte Tarifsenkung bringt Mindereinnahmen

Die Regierung schlägt vor, den Tarif über mehrere Jahre gestaffelt zu senken. Für den Kanton ergäben sich so Mindereinnahmen von 30 (im Jahr 2022), 60 (2023) respektive 90 (2024) Millionen Franken. Für die Gemeinden ergäben sich Mindereinnahmen von 14 (2022), 28 (2023) respektive 42 (2024) Millio-

«Die Gegenfinanzierung des Kantons an die Aargauer Gemeinden soll ab dem Jahr 2022 zwei Drittel der entstehenden Ertragsausfälle betragen und unbefristet sein.»

Patrick Gesteli
Gemeindeammänner-Präsident

nen Franken. Am Ende stünde dann anstelle des bisherigen Zweistufentarifs nur noch ein Tarif. Die Regierung argumentiert, der Kanton könne diese Mindereinnahmen verkraften, liegen inzwischen doch bereits über 700 Millionen Franken in seinem Reservekassell.

Gemeindeverluste sollen teilweise ausgeglichen werden

Kanton und Gemeinden stehen vor dem Coronahintergrund in den nächsten Jahren in einem belasteten finanzpolitischen Umfeld. Die Gemeinden haben wenig Spielraum, um solche Mindereinnahmen kurzfristig auszugleichen. Deshalb sollen diese während vier Jahren durch einen Steuerfussabtausch kompensiert werden. Und zwar in den ersten drei Jahren zu zwei Dritteln, in einem weiteren Jahr «mit Berücksichtigung der zu erwartenden dynamischen Effekte zu einem Drittel», wie es in der regierungsrätlichen Botschaft heisst. Dies auch vor dem Hintergrund der verzögerten Wirkung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden.

Linke wehrt sich gegen Steuersenkung für Firmen

In der Debatte wird es zu einem heftigen Schlagabtausch zwischen rechts und links kommen. Von links wird die Forderung kommen, auf die Steuersenkung zu verzichten. Aus der vorbereitenden Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) kommt aber eine ganz andere Forderung: Es sei zu prüfen, ob



Heute gehts im Grossen Rat um viel Geld, das natürliche Personen bei den Steuern

man den Gewinnsteuersatz im ersten Jahr nicht deutlich stärker senken könnte als in den Folgejahren. Dabei sei detailliert aufzuzeigen, was dies für Kanton und Gemeinden finanziell bedeuten würde. Mit einem weiteren Prüfungsauftrag will die VWA ausrechnen lassen, welche Folgen die Steuersenkung letztlich für den Finanzausgleich hat.

Schliesslich sei zu prüfen, schlägt sie vor, ob der Kanton den Gemeinden die Mindereinnahmen sogar solange teilweise kompensieren soll, «bis sich die dynamischen Effekte der Tarifreduk-

tion für die Gemeinden konkret eingestellt haben». Gemeint ist, bis sich die Gewinnsteuereinnahmen wieder erholen weil – wie erhofft – dank tieferen Steuern mehr Firmen in den Aargau kommen oder hier gegründet werden.

So geht es unter enormem Zeitdruck weiter

Die bürgerliche Mehrheit dürfte die Vorlage heute in erster Beratung durchsetzen. Allerdings wird die Regierung mit Blick auf die zweite Beratung mehrere Prüfungsaufträge bekommen. Ge-

Was ändern Pläne für eine globale Mindeststeuer für die Vorlage?

Drei Aargauer Politiker sagen, was der Beschluss der G7-Staaten für einen 15-Prozent-Mindestsatz für den Aargau bedeutet.

Finanzdirektor Markus Dieth: «Mit der geplanten Steuervorlage beabsichtigen wir, die Attraktivität des Aargaus als Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Am Handlungsbedarf beim Gewinnsteuertarif ändert die von den G7-Staaten beschlossene Mindestbesteuerung von 15% nichts. Diese wird voraussichtlich nur bei internationalen Konzernen angewendet, die weltweit einen Gesamtumsatz von 750 Millionen Euro erreichen.

Alle anderen Unternehmen können weiter mit einem Steuersatz unter 15% besteuert werden. Der interkantonale und internationale Steuerwettbewerb bleibt damit unverändert. Im Aargau ansässige Konzerne, die aufgrund des Gesamtumsatzes neu der Mindestbesteuerung unterliegen, würden mit dem neuen aargauischen Einheits-



Finanzdirektor Markus Dieth sieht Handlungsbedarf im Aargau.

steuersatz von 15,1% grundsätzlich auch die Mindestschwelle von 15 Prozent einhalten. Der Aargau hätte für diese Gesellschaften neu praktisch die gleiche steuerliche Attraktivität wie die bisherigen Tiefsteuernkantone – vorausgesetzt, die Schweiz beschliesst keine steuerlichen Gegenmassnahmen.»

SP-Fraktionschefin Claudia Rohrer: «Die SP Aargau steht hinter dem Anliegen der weltweiten Mindeststeuer von 15%. Diese stoppt das zerstörerische Steuersatzdumping unter den Staaten und Kantonen. Der Kanton Aargau liegt gemäss CS-Ranking zur Standortattraktivität für Unternehmen (SQ) bereits heute auf dem sehr guten Platz 5.

Der globale Mindeststeuersatz wird zu einer Spitzenposition führen, da der Vergleich mit tiefen Steuersätzen wegfällt. Dank attraktiven Standortvorteilen wie Verfügbarkeit von Fachkräften und guter Erreichbarkeit, Vernetzung von Firmen und Forschung kann der Aargau punkten.

Firmen werden den Standortentscheid nicht mehr primär auf den Steuersatz abstützen, wenn künftig alle die gleichen Voraussetzungen haben. Die ak-



Claudia Rohrer (SP) unterstützt die weltweite Mindeststeuer.

tuelle Vorlage kommt zum falschen Zeitpunkt, sie führt zu Ausfällen, welche die natürlichen Personen kompensieren müssen. Es ist der richtige Zeitpunkt, weiterhin in die weiteren Komponenten der Standortattraktivität zu investieren, für die ansässigen und die neu zuziehenden Firmen.»

SVP-Grossrat Christoph Hagenbuch: «Für die Steuervorlage ändert sich durch die Pläne der G7 derzeit nichts, weil ein Steuersatz von 15,1% angestrebt wird. Das inquisitorische Vorgehen der G7 Staaten, welche ihre eigenen Finanzen nicht im Griff haben, beraubt den Aargau aber seiner Souveränität.

Also der Möglichkeit, seine Steuerattraktivität in Zukunft weiter zu verbessern. Und das ist zwingend notwendig, denn hohe Steuersätze nützen niemandem, wenn wegen der hohen Steuerlast die gewinnstarken Firmen mit ihren Arbeitsplätzen abwandern!

Schweizweit gesehen, gilt es nun, nicht kopfscheu zu werden und vor allem nicht in vorausgehendem Gehorsam die Steuern zu erhöhen. Von einer konkreten Umsetzung der Pläne ist die weltweite Staatengemeinschaft



Christoph Hagenbuch (SVP) will die Bürokratie abbauen.

nämlich noch weit entfernt. Seit Jahren fordert die SVP den Abbau der Bürokratie sowie eine tiefe Abgaben- und Gebührenlast. Diese Forderungen müssen nun endlich umgesetzt werden. Denn genau diese Faktoren werden zukünftig für Grosskonzerne bei der Standortwahl eine grössere Bedeutung erhalten.»



sparen können, aber genauso Firmen.

Bild: Sandra Ardizzone

Die Vorlage aufteilen?

Pro Uriel Seibert, Fraktionschef EVP, will eine Zweiteilung. Er sagt: «Beide Vorlagen betreffen das Steuergesetz. Darüber hinaus existiert kein materieller Grund, weshalb Gewinnsteuern von Unternehmen und Pauschalabzüge bei privaten Personen zusammen behandelt werden sollten. Der wahre Grund ist politisches Kalkül. Die fragwürdige Zusammenführung soll dem Volk ein Zuckerli für ein Ja zur «sauren» Gewinnsteuersenkung bieten. Das Päckli schränkt aber die Entscheidungsfreiheit des Souveräns ein. Wer eine der zwei Vorlagen ablehnt und die andere befürwortet, erhält keine Möglichkeit, seinen Willen in der Abstimmung adäquat zu äussern. Andere «süss-saure» Päckli der jüngeren Vergangenheit (wie die STAF) sorgten in weiten Teilen der Bevölkerung für Unmut.»

Kontra Silvan Hilfiker, Fraktionschef FDP, entgegnet: «Die Vorlage ist ausgewogen, da sowohl die Bevölkerung als auch die Unternehmen entlastet werden. Es wäre kontraproduktiv, diese beiden Gruppen durch die Aufteilung der Vorlage gegeneinander auszuspielen. Die Vorlage will Private und Gewerbe gleichermaßen stärken. Bei einer aufgeteilten Vorlage besteht unweigerlich die Gefahr, dass es zu einem Rosinenpicken kommt – profitieren sollen aber alle oder niemand. Privatpersonen profitieren sogar doppelt: Einerseits von einer tieferen Steuerlast durch höhere Abzüge und andererseits durch zusätzliche Arbeit, weil die Unternehmen durch Steuersenkungen freie Mittel für Investitionen haben. Die Willensbekundung in einer Vorlage ist somit möglich und gewünscht.» (az)

rade die Gemeinden wollen ganz genau wissen, was auf sie zukommt. Viel Zeit zur Beantwortung hat die Regierung nicht, denn schon im November ist die zweite Beratung geplant. Der Zeitdruck ist enorm, weil die bürgerliche Mehrheit im Kantonsparlament unbedingt will, dass beide Teile der Vorlage schon per 1. Januar 2022 in Kraft treten können.

Für eine vorzeitige Inkraftsetzung braucht es im Parlament noch eine separate Abstimmung. Die Referendumsfrist läuft natürlich trotzdem. Da voraussichtlich schon im Grossen Rat das Behördenreferendum ergriffen wird (dafür braucht es 35 Stimmen), dürfte es im Februar, allenfalls erst im Mai 2022 zu einer sehr emotionsgeladenen Volksabstimmung kommen.

Prämienabzug um 50 Prozent oder noch mehr erhöhen?

Herr und Frau Aargauer können in ihrer Steuererklärung für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen einen Pauschalabzug (bekannt als Prämienabzug) geltend machen. Heute gilt: 4000 Franken für verheiratete Personen respektive 2000 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen. Dieser Abzug ist seit 20 Jahren unverändert. Dabei sind die Krankenkassenprämien seither massiv gestiegen, sie belasten die Portemonnaie ungleich stärker als damals.

Familie mit zwei Kindern: Aargau am kleinsten

Kommt dazu, dass der Aargau mit seinem Abzug für eine Familie mit zwei Kindern von allen Kantonen am wenigsten grosszügig ist. Er steht hier folgerichtig auf Rang 26. Bei Alleinstehenden ist es nicht ganz so schlimm, da gewähren «nur» 19 Kantone höhere Abzüge als der Aargau.

Jetzt beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung auf 6000 Franken (plus 50 Prozent) für verheiratete Personen respektive 3000 Franken (plus 50 Pro-

Das bewirkt der höhere Pauschalabzug für Alleinstehende*

Steuerbares Eink.	Eink.-Steuer heute	Reduktion in Fr.	Reduktion in %
20 000 Fr.	905	99	10,9
50 000 Fr.	5309	182	3,4
100 000 Fr.	15151	203	1,3
250 000 Fr.	48101	225	0,5

* gemeint sind Kantons- und Gemeindesteuern. Quelle: Kanton Aargau

Das bewirkt der höhere Pauschalabzug für Alleinerziehende*

Steuerbares Eink.	Eink.-Steuer heute	Reduktion in Fr.	Reduktion in %
20 000 Fr.	355 Fr.	43	12,0
50 000 Fr.	2915 Fr.	128	4,4
100 000 Fr.	10 621 Fr.	182	1,7
250 000 Fr.	40 917 Fr.	214	0,5

* gemeint sind Kantons- und Gemeindesteuern. Quelle: Kanton Aargau

Das bewirkt der höhere Pauschalabzug für Verheiratete*

Steuerbares Eink.	Eink.-Steuer jetzt	Reduktion in Fr.	Reduktion in %
20 000 Fr.	355 Fr.	86	24,1
50 000 Fr.	2915 Fr.	248	8,5
100 000 Fr.	10 621 Fr.	364	3,4
250 000 Fr.	40 917 Fr.	428	1,1

* gemeint sind Kantons- und Gemeindesteuern. Quelle: Kanton Aargau

zent) für die übrigen Steuerpflichtigen. Dies entspräche etwa der Regelung, wie sie sich bei der direkten Bundessteuer abzeichnet. Die Regierung will auf einen separaten Pauschalabzug für Kinder verzichten.

Die beantragte Erhöhung bewirkt für den Kanton Mindereinnahmen von 46, für die Gemeinden von 42 Millionen Franken. Wie dies umgekehrt die Steuerzahlenden entlastet, zeigt die Tabelle oben. Der Erhöhung der Abzüge wird im Rat kaum Widerstand erwachsen. Diskussionen geben wird es indes-

sen, weil eine VVA-Minderheit den Abzug für Verheiratete gar auf 7000 Franken, und denjenigen für die übrigen Steuerpflichtigen auf 4000 Franken erhöhen will. Zu streiten geben wird zudem die SVP-Forderung, bei Leuten, die Prämienverbilligung beziehen, den Pauschalabzug zu halbieren. Die Regierung lehnt das ab.

WWW.

Verfolgen Sie die Debatte im Liveticker ab 10 Uhr auf www.aargauerzeitung.ch

Überraschende Wende im Fall «Casa Loca»

Das brandstiftende Wirtespaar hat vor Obergericht die Verurteilung akzeptiert.

Die Verhandlung begann in etwa so, wie es bei Fällen vor Obergericht zu erwarten ist. Ein Zeuge wurde befragt und erzählte in etwa das, was er bereits vor Bezirksgericht gesagt hatte. Die Beschuldigten wurden befragt und erzählten in etwa das, was sie bereits vor Bezirksgericht gesagt hatten.

Nur die Plädoyers, die waren nicht so, wie sie es schon vor Bezirksgericht gewesen waren. Auch nicht in etwa. Die Plädoyers wurden gar nicht erst vorgelesen.

Nach dem Mittag, nach kurzer Beratung mit den beiden Beschuldigten, verkündete der Verteidiger: Man würde das Urteil des Bezirksgerichts nun doch akzeptieren. Damit hatte sich die Verhandlung erledigt. Einen schönen Tag.

2019 wurde das «Casa Loca» angezündet

Der Fall sorgte für einiges Aufsehen. Im Februar 2019 brannte das Restaurant Casa Loca in Villmergen praktisch komplett aus. Die Polizei kam schon kurz nach dem Brand zum Schluss, dass es Brandstiftung war.

Der Verdacht fiel rasch auf das Wirtespaar. Vergangenes Jahr verurteilte das Bezirksgericht Bremgarten den Mann wegen Brandstiftung, versuchten Betrugs und Irreführung der Rechtspflege zu vier Jahren Gefängnis und zehn Jahren Landesverweis. Er war vor dem Brand in Italien gewesen und hatte zwei Italiener bezahlt, damit sie das nicht rentable Restaurant abfackeln. Er wollte sich dann mit Versicherungssumme und Frau im Ausland absetzen.

Auch seine Frau wurde verurteilt, weil sie über all das Bescheid wusste. Sie kassierte wegen Gehilfenschaft zur Brandstiftung, Betrugs und versuchten Betrugs eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren, wovon sie die Hälfte absitzen muss. Zudem wurde sie zu sieben Jahren Landesverweis verurteilt.

Das hatten die beiden Beschuldigten nicht akzeptiert. Bereits vor dem Bezirksgericht hatten sie ausgesagt, sie hätten mit dem Feuer nichts zu tun gehabt. Und diese Version erzählten sie nun auch diesem Montagmorgen dem Obergericht.

Den Reaktionen der Richterinnen und Richter nach zu urteilen, glaubten sie die Geschichte aber ebenso wenig wie zuvor ihre Kollegen am Bezirksgericht. Daran änderten auch die gelegentlichen Weinkrämpfe des Beschuldigten nichts.

Eine 12-stündige Autofahrt mit Asthmaanfällen?

So war der Wirt tatsächlich kurz vor dem Brand in Italien gewesen. Nach eigenen Angaben, um einen Arzt zu besuchen. Eine Woche hätte der Aufenthalt dauern sollen. Doch bereits nach kurzer Zeit, nämlich am

Sonntag vor dem Brand, kam der Beschuldigte zurück in die Schweiz. Beziehungsweise: Er liess sich von seiner Frau mit dem Auto in Mailand abholen. Der Grund laut den beiden: Die Frau habe Asthmaanfälle bekommen, sie hätte das Restaurant am nächsten Tag nicht öffnen können, darum sei der Mann zurückgekommen.

Da hatte Gerichtspräsident Jann Six dann doch einige Fragen: «Sie gehen nach Hause, weil ihre Frau Asthmaanfälle hat, aber bieten sie für eine sechsstündige Fahrt nach Mailand und wieder zurück auf?». Die Antwort: «Ja.»

Dieselbe Frage stellte Six auch der Frau: Das Ganze sei doch merkwürdig oder nicht? Worauf sie antwortete: «Nein, das ist für mich normal.» Schliesslich gab Six auf: «Gut, wir nehmen das so zur Kenntnis.»

Verhängnisvolle Plauderei im Gefängnis

Es war nicht die einzige Episode, die die Richter anzuzweifeln schienen. Auch andere Aussagen konnten, zumindest wenn man den verschiedenen Zeugenaussagen Glauben schenkte, schlichtweg nicht stimmen.

Dabei wäre das Wirtespaar mit seiner Geschichte ursprünglich fast durchgekommen. Nach kurzer Untersuchungshaft wurden die beiden aus Mangel an Beweisen freigelassen. Doch später wurden sie wieder verhaftet. Offenbar hatte der Wirt seinem Zellengenossen in U-Haft etwas zu freigiebig von seinen Taten berichtet. Dieser gab die Infos an die Staatsanwaltschaft weiter.

Das nächste Ziel soll Italien sein

Nachdem das Wirtespaar Berufung eingelegt hatte, legte die Staatsanwaltschaft Anschlussberufung ein. Und forderte härtere Strafen: Sechs Jahre Gefängnis für ihn, vier für sie.

Das bewog die beiden Beschuldigten, nachdem sie den Morgen lang ihre Unschuld beteuert hatten, offenbar dazu, ihre Berufung zurückzuziehen. Damit anerkennen sie den Schuldspruch und die Strafen des Bezirksgerichts. Mit dem Wegfall der Berufung wird auch die Anschlussberufung infällig – und die damit drohenden strengeren Strafen.

Beide Beschuldigte waren nach ihrer zweiten Verhaftung im Gefängnis. Die Frau hat ihre Strafe mittlerweile abgessen und ist auf freiem Fuss. Für den Mann ist das Ende des Gefängnisaufenthalts absehbar. Auch die Landesverweise scheinen die beiden nicht zu stören. Sie hätten sowieso vorgehabt, die Schweiz in Richtung Italien zu verlassen.

Raphael Karpf